

Protokoll

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzung der COFIN

Datum und Uhrzeit : Montag, 3. März 2025, 9.30 - 12.00 Uhr

Ort: AVALEMS, Avenue de Tourbillon 19, 1950 Sion.

Teilnehmende : Nicolas Kaufmann (Vorsitzender), Christian Rey , Sabrina Genolet, Michela Orlando, Jean-Pierre Lugon, Elena Gemmet, Christoph Willisch, Camille-Angelo Aglione

Entschuldigt: -

Eingeladener Gast: Marie-Jeanne Muller (AVALEMS)

PV: Clémentine Dubuis (AVALEMS)

N°	Objekt	PV
1	Willkommen und Begrüssung neuer Mitglieder	Nicolas Kaufmann heisst die neuen Mitglieder Elena und Christoph herzlich willkommen. Es wird eine Vorstellungsrunde durchgeführt und die Mitglieder stellen sich kurz vor.
2	Validierung der Tagesordnung	⇒ Die Tagesordnung wird bestätigt.
3	Validierung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2025	⇒ Das Protokoll der letzten Sitzung wird für gültig erklärt.
4	Anpassungen der Finanzierung 2025	<p>Nicolas Kaufmann erläutert die geplanten Anpassungen, die sich ab dem 1. April 2025 auf die Finanzierung der APHs auswirken werden. Er erklärt, dass die definitiven Zahlen diese oder nächste Woche bekannt gegeben werden und dass die AVALEMS ungefähr zwei Wochen Zeit haben wird, um eine Antwort zu formulieren.</p> <p>⇒ Den Mitgliedern der COFIN wird eine Excel-Tabelle mit den notwendigen Erläuterungen übermittelt, um das Ausfüllen der Daten zu erleichtern und eine effiziente Konsolidierung der Antwort der AVALEMS an das Gesundheitsdepartement zu ermöglichen.</p> <p>⇒ Die Mitglieder kamen überein, dass ein von AVALEMS und dem Abteilungsleiter gemeinsam verfasster Brief an die Bewohner gerichtet werden sollte, um die Erhöhung des Pensionstarifs zu rechtfertigen.</p>

		<p>Dieses Schreiben, das den neuen Rechnungen der APHs beigelegt werden kann, wird sich auf offizielle Referenzen stützen, wie z. B. eine Pressemitteilung, eine Erklärung eines Staatsrats oder die Entscheidung des Staates.</p>
5	Mandat zur Analyse der Finanzierung der APH im Wallis	<p>Nicolas Kaufmann fasst die Situation zusammen und betont, dass das Finanzierungsmodell der APH mehrere Fragen aufwirft. Es seien Verluste festgestellt worden und der Staatsrat sei diesbezüglich angesprochen worden. Eine Arbeitsgruppe zur Finanzierung von APHs habe einen Bericht verfasst, der jedoch noch nicht offiziell übermittelt worden sei, so dass das Dossier in der Schwebe bleibe. Angesichts dieser Untätigkeit wird vorgeschlagen, eine externe Analyse der Zahlen der Walliser APHs zu beantragen.</p> <p>Als qualifizierter Anbieter wurde das Unternehmen Polynomics identifiziert, das auf nationaler Ebene anerkannt ist und regelmässig von Krankenversicherern sowie von Bundesbehörden zur Bewertung der Finanzierungsmechanismen der Pflege herangezogen wird. In einem ersten Austausch mit einer Mitarbeiterin des Unternehmens wurde die Problematik erläutert, und es wird ein Angebot für eine Intervention unterbreitet.</p> <p>Es werden mehrere Fragen aufgeworfen:</p> <p>Michela Orlando fragt, ob die Einheiten für die vorübergehende Aufnahme, die Kurzaufenthalte und die Tagesstätten in die Analyse einbezogen werden. Sie schlägt ausserdem vor, über eine teilweise Deckung der Verwaltungskosten für Kurzaufenthalte nachzudenken, die mit der Politik des Verbleibs zu Hause im Einklang steht.</p> <p>Jean-Pierre Lugon schlägt vor, auch die Finanzierung der Gemeinden zu bewerten.</p> <p>Nicolas Kaufmann erklärt, dass diese Elemente im Rahmen der Angebotsabgabe übermittelt werden müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Die COFIN stimmt diesem Vorgehen zu und wird das Angebot von Polynomics analysieren, um die Relevanz der Studie zu bewerten, die dem Komitee von AVALEMS zur Empfehlung vorgeschlagen wird. ⇒ Die Mitglieder sind zu einer Präsentation dieses Angebots am 17. März 2025 um 15.00 Uhr (über Teams) eingeladen.
6	Vernehmlassung des Asylamtes	<p>Nicolas Kaufmann erläutert das Traktandum und erinnert daran, dass das Asylamt (AfAw) die AVALEMS bezüglich der Finanzierung von Aufenthalten in APHs für Personen mit Asylhintergrund angefragt hat. Für Personen, die weder eine AHV-Rente noch Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden die Kosten für die Unterbringung und den Unterhalt vollständig vom Kanton über die AfAw übernommen.</p> <p>Das AfAw schlägt vor, die finanzielle Bürgschaft durch eine unterzeichnete Verpflichtung zu ersetzen, die die Zahlung der APH-Rechnungen bis zum Tod des Bewohners garantiert. Es möchte auch die Verwaltung von Bargeld</p>

		<p>klarstellen, indem es festlegt, dass das persönliche Geld direkt von den Bewohnern verwaltet werden muss, wenn sie dazu in der Lage sind.</p> <p>⇒ Mit 5 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen empfiehlt die FINMA, den Vorschlag der AfAw anzunehmen, über das Asylamt eine kantonale Bescheinigung auszustellen, die die Bezahlung der APH-Rechnungen bis zum Tod des Bewohners garantiert, anstelle der Zahlung einer Garantie beim Eintritt in ein APH.</p> <p>Dieses Verfahren muss die folgenden Bedingungen beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Rechnungen müssen fristgerecht beglichen werden, einschliesslich aller Kosten, die mit der Situation der Person zusammenhängen. - Eine Neubewertung dieser Zusammenarbeit sollte nach einem Jahr vorgenommen werden. - Den APHs sollte eine Rahmenvereinbarung vorgeschlagen werden, wobei die Anwendungsempfehlung den APHs überlassen wird. <p>⇒ In Bezug auf die Bargeldverwaltung empfiehlt die COFIN dem Komitee, Punkt 2 anzunehmen, bittet jedoch darum, Punkt 3 dieses Abschnitts anzupassen, um klarzustellen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner ihr Bargeld selbst verwalten müssen, sofern sie über ihre Urteilsfähigkeit verfügen. Es wird auch betont, dass diese Verantwortung nicht den APHs obliegen sollte.</p>
7	<p>Überschreitung der Betten für Langzeitaufenthalte</p>	<p>Nicolas Kaufmann fasst den Punkt zusammen. Im Jahr 2024 stellten mehrere APH eine Kürzung ihrer Subventionen fest, die auf eine Überschreitung der maximal zulässigen Anzahl Tage in Langzeitpflege zurückzuführen war. Diese Situation war insbesondere darauf zurückzuführen, dass Kurzzeitbetten für Langzeitbewohner verwendet wurden, was gegen die geltende Richtlinie versties.</p> <p>Christian Rey ist der Ansicht, dass diese Regel klar ist: Ein APH kann mehr Betten verwenden, solange es im gesamten Jahr nicht 100 % der anerkannten Betten überschreitet. Im Falle einer regelmässigen Überschreitung der Schwelle wäre es relevant, eine Genehmigung für zusätzliche Betten zu beantragen.</p> <p>Michela Orlando hinterfragt den Ursprung der 40%-Grenze und schlägt einen flexibleren Ansatz vor, der auf einer Finanzierung pro Aufenthaltstag beruht und eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse und die kantonale Strategie ermöglicht.</p> <p>Camille-Angelo Aglione schlägt vor, diese Problematik in die Polynomics-Studie einzubeziehen, und erinnert daran, dass das Finanzierungsmodell für Kurzaufenthalte für kleine APHs besonders komplex ist.</p> <p>Nicolas Kaufmann stellt seine Arbeitsweise vor, die auf der Einrichtung eines Alarmsystems beruht, um zu melden, wenn die Schwelle von 40 % der Tage in Langzeitpflege auf Betten in Kurzzeitpflege erreicht wird.</p>

		<p>Sabrina Genolet erwähnte, dass das APH St-Sylve auf eine ähnliche Situation gestossen sei. Das Heim nahm Kontakt mit der Dienststelle für Gesundheitswesen auf und beantragte die ausnahmsweise Nutzung von zusätzlichen Betten für Langzeitaufenthalte. Der Staat zeigte sich bei der Anwendung der Regeln flexibel.</p> <p>⇒ Die COFIN schlägt vor, einen Brief an die Dienststelle für Gesundheitswesen zu verfassen, der folgende Punkte enthält:</p> <p>-Information der AVALEMS durch die Dienststelle für Gesundheitswesen, wenn die Dienststelle für Gesundheitswesen die Anwendung von Normen und Richtlinien ändert.</p> <p>-Bitte um Klärung der Berechnung der Schwelle von 40 % Abweichung, die bei der Verwaltung von subventionierten Betten für Kurzaufenthalte zulässig ist.</p> <p>Identifizierung von Empfehlungen, die an die Mitglieder weitergeleitet werden sollen, wobei die Dienststelle für Gesundheitswesen aufgefordert wird, ein Verfahren und bewährte Praktiken für das Bettenmanagement zwischen Kurzzeit- und Langzeitaufhalten zu erstellen.</p>
8	IT-Strategie	<p>Nicolas Kaufmann fasst den Punkt zusammen. Camille-Angelo Aglione und Clémentine Dubuis ergänzen ihn, indem sie die Herausforderungen im Zusammenhang mit der IT-Infrastruktur und der Nutzung digitaler Tools in APHs hervorheben, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Outsourcing-Vertrags.</p> <p>Die Mitglieder der COFIN sprechen mehrere problematische Aspekte im Zusammenhang mit der Nutzung von IT-Tools an, insbesondere NEXUS (ERP der APHs), dessen technische Unterstützung sowie die Koordination mit IT LZP.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschätzter Zeitverlust von 5 % bei bestimmten Aufgaben. Das jüngste Beispiel betrifft ein Problem im Zusammenhang mit der Anpassung von Zulagen. - Sprache: Einige Funktionen sind nur auf Deutsch verfügbar, was die Zugänglichkeit für französischsprachige Nutzer einschränkt. - Verbesserungswürdiger Kundensupport: Die Ansprechpartner der Anbieter beherrschen nicht immer gut Französisch, was die Lösung von Problemen erschwert. - Leistungs- und Stabilitätsprobleme: Mehrere APHs hatten technische Schwierigkeiten (Geschwindigkeit, Datenzugriff). Die Situation hat sich verbessert, aber einige Heime sind weiterhin unzufrieden. - Komplexe Benutzeroberfläche: NEXUS wird als wenig intuitiv und schwer einzurichten angesehen. - Indirekte Fehlerkosten: Einige Anomalien in der Rechnungsstellung zwingen APHs dazu, Informationen zu überprüfen und doppelt einzugeben, was zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand führt.

		<p>Trotz des Vorhandenseins eines ERP-Systems verwenden viele APHs immer noch Excel zur Überprüfung der Daten, was nicht nötig wäre, wenn das Tool effizient und angemessen wäre.</p> <p>Weitere Bemerkungen und Vorschläge seitens der COFIN-Mitglieder :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heterogene Konfigurationen: Da jedes APH NEXUS an seine eigenen Bedürfnisse angepasst hat, wird eine Harmonisierung komplex und kostspielig. - Klärung der Arbeitsweise mit IT LZP: Bessere Strukturierung der Kommunikationskanäle, um zu vermeiden, dass einige APHs IT LZP kontaktieren und andere direkt NEXUS. - Gewährleistung der IT-Überwachung durch IT LZP, insbesondere um Alternativen zu DOMIS vorzuschlagen und technologische Entwicklungen zu verfolgen. - Schulungen für APHs zu Teams, Power Automate und anderen Office-Tools anbieten, um die digitale Effizienz zu steigern. - Verbesserung des technischen Supports: Stellen Sie sicher, dass die Ansprechpartner im Support das Tool perfekt beherrschen, um Zeitverluste zu vermeiden. - Optimierung der Verwaltung neuer Funktionen: NEXUS entwickelt manchmal Verbesserungen für ein einzelnes APH, ohne sie den anderen anzubieten. Es wäre besser, wenn IT LZP oder NEXUS diese Entwicklungen für alle APHs verallgemeinern würden. <p>Die COFIN schlägt vor, dass das Sekretariat der AVALEMS :</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Bedenken, die nicht mit der Prüfung der IT-Praktiken zusammenhängen, an den COFIL IT LZP weiterleiten. ⇒ berichtet IT LZP über die verschiedenen Punkte, die in Bezug auf NEXUS angesprochen wurden, damit diese in ihre Prüfung der IT-Praktiken einfließen können.
9	<p>Verschiedenes - Fragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestand an abgelaufenen Masken - Verschiedene Kosten und Rechnungsstellung : Verwaltung der persönlichen Angelegenheiten von Bewohnern ohne Angehörige 	<p>Bestand an abgelaufenen Masken : Nicolas Kaufmann informiert, dass einige APHs noch über einen Vorrat an Masken verfügen, die während des COVID-Zeitraums gekauft wurden. Diese Masken sind jedoch mittlerweile abgelaufen und die ICH hat bestätigt, dass sie nicht mehr verwendet werden dürfen. Ihre Verwendung ist daher nicht mehr zulässig.</p> <p>Verwaltung der persönlichen Angelegenheiten von Bewohnern ohne Angehörige : Clémentine Dubuis berichtet, dass einige APHs Schwierigkeiten haben, das Vermögen von Bewohnern zu verwalten, die ohne Angehörige und unter Beistandschaft verstorben sind. Manchmal endet nach ihrem Tod die Beistandschaft und der Gemeinderichter schreibt eine detaillierte Bestandsaufnahme mit Fotografien und längerer Lagerung der Güter ohne finanzielle Entschädigung vor. Diese Verwaltung stellt aufgrund des Platzmangels und des Zeitaufwands eine Belastung für die Heime dar. Einige APHs mussten Zimmer versiegeln oder Güter mehrere Jahre lang lagern. Es gibt keine einheitliche Lösung für diese Art von Situationen.</p> <p>Anmeldegebühr für die Akte :</p>

	<p>Anmeldegebühr für die Akte</p> <p>Buchungsgebühr</p>	<p>Dieser Punkt wurde nicht behandelt und die Diskussion wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.</p> <p>Buchungsgebühren : Der Finanzausschuss möchte ein Rechtsgutachten über die Berechnung von Zimmerreservierungsgebühren einholen, wenn ein zukünftiger Bewohner oder seine Familie den Eintritt schliesslich absagt. Die Frage bezieht sich auf die Gültigkeit und den rechtlichen Rahmen dieser Gebühren, insbesondere wenn kein schriftlicher Vertrag oder genaue allgemeine Geschäftsbedingungen vorliegen.</p> <p>⇒ Das Sekretariat wird beauftragt, ein Rechtsgutachten zu diesem Thema einzuholen und wird bei der nächsten Sitzung Rückmeldung geben.</p>
--	---	---

10	Verfahren Versicherungen	<p>Marie-Jeanne Muller stellt alle Ergebnisse und Arbeiten zur Weiterleitung an das AVALEMS Komitee vor.</p> <p>⇒ Nach einer Diskussion beschliesst die COFIN die folgenden dem Komitee empfohlenen Massnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Verfahren einstimmig zur Vorlage beim Komitee der AVALEMS freigeben. 2. Integrieren Sie das Verfahren in offizielle Dokumente. 3. Überwachung der Art und des Umfangs von Streitigkeiten mit Versicherungen durch regelmässige Überwachung durch die COFIN (Einblick in Trends und Steuerung) 4. Sicherstellung der Kommunikation über einen Newsletter und eine Videokonferenz in beiden Sprachen 5. Informieren Sie die Versicherer, indem Sie einen Brief an alle Walliser Versicherer sowie an den nationalen Dachverband ARTISET schicken.
11	Verschiedene	<ul style="list-style-type: none"> - Michela Orlando fragt sich, welche Informationen die anderen APHs an die Dienststelle für Gesundheitswesen weiterleiten, um die Subventionierung im Zusammenhang mit der Weiterbildung zu überprüfen. Gemäss der kantonalen Richtlinie sind 1,50 CHF pro Tag für die (interne oder externe) Weiterbildung bestimmt, und die Kosten müssen für den DGW bereitgehalten werden. Es stellt sich nun die Frage, welche Arten von Weiterbildungen in die Abrechnung einbezogen werden sollen. Sabrina Genolet erklärt, dass sie über interne und externe Weiterbildungsstunden informiert, einschliesslich der Stunden für Certificate of Advanced Studies/MAS und Materialnutzungsschulungen für das gesamte Personal. Christian Rey ist der Ansicht, dass nur die tatsächlich entstandenen Kosten berücksichtigt werden sollten. - Camille-Angelo Aglione informiert die Mitglieder der COFIN über die verschiedenen Revisionen und Herausforderungen, die für 2025 geplant sind. Er erinnert daran, dass die Revision der Dotationen von der Kommission Qualität und Pflege geleitet werden wird, wobei er die Rolle hervorhebt, die die COFIN in diesem Rahmen spielen könnte. Er erwähnte auch, dass in diesem Jahr die kantonale Planung der Langzeitpflege veröffentlicht wird. Schliesslich kündigte der Staatsrat an, dass der Übergang zum Catalogue de prestations 2020 für 2026 geplant sei, mit der Einführung von Pilot-APHs in der Vorbereitungsphase. Die COFIN wird diese Thematik weiter verfolgen. <p>Nächste Sitzungen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Montag, 5. Mai 2025 von 9.30 bis 12.00 Uhr - Dienstag, 19. August 2025 von 9.30 bis 12.00 Uhr - Montag, 27. Oktober 2025 von 9.30 bis 12.00 Uhr

		Nicolas Kaufmann dankt den Mitgliedern der FINMA für ihre Teilnahme und Mitarbeit und schliesst die Sitzung.
--	--	--